Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **29 (1890)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichniss des XXIX. Bandes.

Jahrgang 1890.

	Seite
Verordnung betreffend das Telephonwesen, vom 10. Januar 1890	1
Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Unabhängigen Congostaat, vom 4. Januar 1890	29
Verordnung betreffend die Ausführung des Art. 4 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1889 über die Erstellung von Telegraphen- und Telephon-Linien, vom 15. Februar 1890	37
Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke, vom 19. März 1890	40
Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffee, Cacao, Thee und Gewürzen, vom 19. März 1890	46
Verordnung betreffend den Verkehr mit Butter und andern zum Genuß bestimmten Fetten und Oelen, vom 19. März 1890	48
Verordnung betreffend den Verkehr mit Honig und dessen Ersatzmitteln, vom 19. März 1890 . .	50
Verordnung über das Schlachten von Vieh und über den Fleischverkauf, vom 14. August 1889 . .	52

Seite

Dekret betreffend die Ausführung einzelner Bestimmungen des Abänderungsgesetzes vom 26. Hornung 1888 zum Gesetz über die Hypothekarkasse und zum französischen Civilgesetzbuche, vom 24. April 1890 57

Verordnung betreffend Stellung des Schwarzbaches sowie des Stämpbaches und seiner Zuflüsse unter öffentliche Aufsicht, vom 30. April 1890 . . 64

Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformirten Kantonssynode, vom 25. April 1890 65

Verwaltungsreglement der Hypothekarkasse des Kantons Bern, vom 12. April 1889 . . . 77

Geschäftsreglement der Hypothekarkasse des Kantons Bern, vom 28. März 1890 . . . 83

Gesetz betreff. das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigenthum, vom 6. Juli 1890 . . 92

Verordnung über die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes in den Kanton Bern, vom 3. April 1889 . 97

Dekret betreffend Veränderungen im Bestande der Gemeinden Außerbirrmoos, Barschwand und Schönthal, vom 21. November 1887 . . . 100

Bundesgesetz zur Ergänzung der Bestimmungen des Obligationenrechts über das Handelsregister, vom 11. Dezember 1888 102

Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt, vom 6. Mai 1890 104

Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland, vom 31. Mai 1890 . . . 124

Bundesbeschluß betreff. die Gültigerklärung der Hauptergebnisse der eidgen. Volkszählung vom 1. Dezember 1888, vom 20. Juni 1889 . . 133

Bundesrathsbeschluß betreff. den Verkehr mit Pflanzen, Erzeugnissen und Geräthschaften des Weinbaues zwischen der Schweiz und Italien, vom 27. September 1889 135

Seite

Bundesrathsbeschluß betreff. Erweiterung des Artikels 43 der Vollziehungsverordnung vom 18. Oktober 1881 zum Zollgesetze, vom 10. Januar 1890 137

Bundesrathsbeschluß betreffend Ergänzung des Art. 119 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Oktober 1881, vom 7. März 1890 138

Erklärung zwischen der Schweiz und Italien betr. die gegenseitige Wiederaufnahme der Bürger und Angehörigen eines jeden der Vertragsstaaten im Falle ihrer Ausweisung aus dem Gebiete des andern Theiles, vom 1. Juni 1890 . . . 139

Kreisschreiben des Regierungsraths an die Regierungsstatthalter betreffend die Aufbewahrung der sogen. Putzlumpen in Fabriken, mechanischen Werkstätten u. dgl., vom 27. Juni 1890 . . 141

Verordnung betreff. Stellung des Breitmoos- oder Zwischengrabens und des Hübeligrabens, beide in der Gemeinde Eggiwyl, unter öffentliche Aufsicht, vom 9. Juli 1890 143

Dekret betreff. Anerkennung der Zeerleder-Stiftung als juristische Person, vom 28. Juli 1890 . . 144

Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der Hypothekarkasse, vom 29. Juli 1890 . . . 146

Dekret betreffend Trennung einiger politischer Versammlungen, vom 16. April 1890 . . . 147

Reglement zur Vollziehung der Strafbestimmungen des Alkoholgesetzes, vom 11. Juli 1890 . . 149

Bundesgesetz betreff. die Wahlen in den Nationalrath, vom 20. Juni 1890 164

Beitritt der Republik S. Domingo zu der internationalen Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigenthums vom 20. März 1883, vom 26. Juli 1890 177

Bundesrathsbeschluß betr. die Rückvergütung des Monopolgewinns auf dem zur Verstärkung von Exportwein verwendeten Sprit, vom 15. August 1890 178

Seite

Bundesrathsbeschluß über Abänderung desjenigen vom 8. Juli 1887 betreffend die Organisation der Departemente des Bundesrathes, vom 29. August 1890 180

Bundesbeschluß betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums, vom 27. Juni 1890 182

Bundesgesetz betreff. die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten, vom 27. Juni 1890 186

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten, vom 6. November 1890 189

Nachtragsgesetz zum Bundesgesetz vom 26. Juni 1884 betreff. die Posttaxen, vom 24. Juni 1890 . 193

Verordnung betreffend die Stellung des Inkwylersees, sowie des Seebaches unter öffentliche Aufsicht, vom 25. Oktober 1890 195

Gesetz über Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule, vom 26. Oktober 1890 196

Beschluß betreffend Abänderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1865 über die landwirthschaftliche Schule auf der Rütti, vom 26. Oktober 1890 . 199

Abänderung des Art. 12 des Dekrets für die Organisation und Verwaltung der Viehentschädigungskasse und der Pferdescheinkasse vom 18. Dezember 1884, vom 27. November 1890 . . . 201

Verordnung betreffend Stellung des Eichibaches bei Büren und Dotzigen unter öffentliche Aufsicht, vom 28. November 1890 203

Bundesrathsbeschluß betreff. Revision der dem Ausführungsreglement vom 29. Oktober 1886 zum Bundesgesetze über den Handel mit Gold- und Silberabfällen (abgeändert durch Bundesrathsbeschluß vom 27. März 1888) beigefügten Tabelle, vom 29. November 1890 204

Seite

Erklärung zwischen der Schweiz und Italien betr. die von den beiderseitigen Staatsangehörigen zu erfüllenden Förmlichkeiten bei Eheschließungen, vom 29. November 1890 207

Bundesrathsbeschluß betreffend den Monopolpreis der absolut denaturirten gebrannten Wasser, vom 6. Dezember 1890 210

Beschluß betreffend den Ausweis bernischer Forstamtskandidaten für die Anstellung an kantonale höhere Forststellen, vom 17. Dezember 1890 . 212

Bundesbeschluß betreff. Ergänzung der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Gesetzgebungsrechts über Unfall- und Krankenversicherung, vom 13. Juni 1890 . 213

Abänderung des Artikel 9 der Verordnung über das Schlachten von Vieh und über den Fleischverkauf vom 14. August 1889, vom 24. Dezember 1890 214

Bundesrathsbeschluß betr. den Verkauf monopolisirter gebrannter Wasser durch die Alkoholverwaltung, vom 30. Dezember 1890 . . 215

Bundesrathsbeschluß betreff. die Enthebung der im zollfreien landwirthschaftlichen Grenzverkehr zur Einfuhr gelangenden Trauben und Trester von der Monopolgebühr, vom 30. Dezember 1890 224

Verordnung betreffend Stellung des Lenti- oder Bittwylbaches in der Gemeinde Seeberg unter öffentliche Aufsicht 226

Register zum Gesetzband 1890 227